

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2024 gemäß § 28 GemHVO (Finanzzwischenbericht 2024)
3. Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ in Obrigheim
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. Bauantrag
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Flst. Nr. 11786, Gemarkung Hüffenhardt
5. Bauantrag
Neubau einer Großraumgarage mit Flachdach, Flst. Nr. 11816, Gemarkung Hüffenhardt
6. Bauantrag
Umnutzung Kleingartenfläche zu geschotterter Hofffläche sowie Einschotterung als Hofffläche als Abstellmöglichkeit für fahrfähige Gebrauchtfahrzeuge sowie leere Container, Flst. Nr. 783, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauleitplanung
Bebauungsplanänderung „Kantstraße – Erweiterung“
Umstellung beschleunigtes Verfahrens auf Regelverfahren
8. Vergabe von Dienstleistungen
Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“
Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
9. Vergabe von Bauleistungen
Bordsteinerhöhung und zusätzliche Entwässerung im Zuge des Starkregenrisikomanagements, Bergstraße/Jägersgarten, Gemarkung Kälbertshausen
10. Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Vonseiten der Einwohner kommen keine Fragen auf.

Zu Punkt 2

Rechnungsamtsleiter Salen stellt den Finanzzwischenbericht anhand einer Präsentation vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.2.2024 den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

Im Laufe des Jahres haben sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt Veränderungen ergeben, sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite. Ein Nachtragshaushaltsplan ist haushaltsrechtlich jedoch nicht erforderlich. Als Fazit kann festgestellt werden, dass nach dem aktuellen Sachstand die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen und weniger Auszahlungen gedeckt sind. Die Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen ist deshalb gesichert.

Gemeinderat Dietrich erkundigt sich nach den Gründen für die Absage der Förderung für die Kanalanierung. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Fördervoraussetzung sich geändert hat und Hüf-

fenhardt wie viele andere Kommunen nicht mehr förderfähig sind. Weitere Ausführungen diesbezüglich werden unter TOP 12 bekannt gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.7.2024 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ im Ortsteil Obrigheim beschlossen, dem Planentwurf mit Datum vom 11.7.2024 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Ein Gewerbebetrieb im Bereich der Feinblechtechnik plant die Errichtung seines neuen Standortes südöstlich in Nachbarschaft zum ehemaligen Kernkraftwerk Obrigheim. Hier ist die Produktionshalle mit südlich angegliedertem Bürogebäude vorgesehen. Die Gemeinde Obrigheim unterstützt die Ansiedlung des Betriebs.

Da jedoch der seit 2004 rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld Teilbereichsänderung im Bereich der Flurstücke-Nr. 5310, 5319, 5321, 5323 bis 5326, 5328 und 5343“ derzeit noch ein Sondergebiet für die Energiegewinnung durch Biomasse ausweist, ist eine Änderung des Bebauungsplans und die Ausweisung einer gewerblichen Nutzung an dieser Stelle erforderlich.

Zudem sollen die bestehenden Festsetzungen so geändert werden, dass die problemlose Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist. Ziel der Planung ist es, dem Betrieb einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen. Mit der Bebauungsplanänderung soll das Vorhaben planungsrechtlich gesichert, Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden und somit der gewerbliche Sektor in der Gemeinde Obrigheim gestärkt werden.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung wurden dem Gremium bekannt gegeben.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans. Es liegt ein Befreiungsantrag bzgl. der Überschreitung der Baugrenze vor. Die geplante Terrassenüberdachung liegt etwa 14 qm außerhalb des Baufensters.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, bzgl. der Überschreitung der Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Gemeinderätin Mohr erklärt sich für diesen TOP für befangen und verlässt den Verhandlungstisch.

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans. Es liegt ein Befreiungsantrag bzgl. der Errichtung einer Flachdachgarage und der Überschreitung der Baugrenze vor. Da zwischen Wohnhaus und Grundstücksgrenze nur 5,5 m vorhanden sind, soll die Garage Richtung Osten verschoben werden und liegt somit teilweise außerhalb des Baufensters.

Laut dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Am Berg“ sind Flachdächer unzulässig.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, bzgl. der Überschreitung der Baugrenze und der Errichtung eines Flachdaches zu. Bei der Errichtung eines Flachdaches fordert der Gemeinderat, das Dach zu begrünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans. Es handelt sich hierbei um eine Umnutzung der vorhandenen Kleingartenfläche zu geschotterter Hofffläche sowie Einschotterung der Hofffläche als Abstellmöglichkeit für fahrfähige Gebrauchtfahrzeuge sowie leere Container.

Das Vorhaben liegt in keinem rechtsgültigen Bebauungsplan.

Gemeinderat Hagner bittet, mit dem Bauherrn in Kontakt zu treten und ihn zu bitten, die Einfriedung mit einem Sichtschutz zu versehen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Anlass der Planung.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich.

Hierzu soll am westlichen Ortsrand anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung ein kleines Baugebiet realisiert werden.

Ziele und Zweck der Planung

Ziel ist die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum und die planungsrechtliche Sicherung der angestrebten Wohnnutzung.

Verfahren

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße – Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Am 17.9.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf beschlossen und für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale wurden erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit seinem Urteil, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13b Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als nicht vereinbar mit den im EU-Recht verankerten Standards zum Umweltschutz ist.

Somit dürften keine Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Stadt oder Gemeinde von weniger als 10.000 Quadratmetern im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung überplant werden.

Die Planaufstellung erfolgt daher nun im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Es wird daher im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des am 19.12.2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße – Erweiterung“ im Regelverfahren. Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 7.11.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Bei der Umstellung auf das Regelverfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikationen des § 13b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§ 1 ff. BauGB durchgeführt wurden,

insbesondere ist die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nachzuholen.

Das Ingenieurbüro Wagner + Simon Ingenieure GmbH in Mosbach hat den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt.

Angeboten wird ein Pauschalhonorar von 6.172,62 brutto für den Grünordnerischen Beitrag (GOB) mit Eingriffs-AusgleichsUntersuchung, Umweltbericht und Artenschutz für die Ermittlung der Umweltbelange.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Umweltplanung Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Adalbert-Stifter-Weg 2, 74821 Mosbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Ortsbaumeister Hahn führt zum Sachverhalt Folgendes aus.

In der Vergangenheit kam es in Kälbertshausen aufgrund von Starkniederschlägen zu Überschwemmungen mit Schadensauswirkungen. Besonders der Bereich Bergstraße/Jägersgarten ist hiervon durch seine topografische Lage besonders betroffen.

In der Bergstraße sollen die vorhandenen Flachbordsteine erhöht und im Jägersgarten zusätzliche Bergeinläufe eingebaut werden.

Hierfür muss im Bereich Bergstraße, bestehendes Gehwegpflaster ausgebaut werden. Ebenso müssen die alten Tiefbordsteine samt Unterbau und Asphalt im Randbereich der Straße ausgebaut und entsorgt werden.

Nach dem Einbau von neuen Rundbordsteinen samt Unterbau muss der neue Asphalt in der Straße aufgebracht und die Pflasterung im Gehweg wieder hergestellt werden.

Im Bereich Jägersgarten und der Kreuzung Jägersgarten/Bergstraße sollen zusätzliche Bergeinläufe eingebaut und an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden.

Die geplanten Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Verbesserung hinsichtlich des Starkregenrisikomanagements und der damit verbundenen Gefahrenabwehr.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 19.817,67 € brutto. Ortsbaumeister Hahn hat hierzu vier Angebote eingeholt. Nach rechnerischer Prüfung ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotssummen:

Name des Bieters	Endsumme (brutto)
Gebr. Demirbas GmbH	18.287,32 €
Bieter 2	18.761,25 €
Bieter 3	18.985,53 €
Bieter 4	22.226,23 €

Gemeinderat Geörg informiert das Gremium, dass sich der Ortschaftsrat Kälbertshausen in seiner Sitzung am 24.9.2024 für die Maßnahme ausgesprochen hat.

Gemeinderat Hohenhausen erkundigt sich, ob das Kanalnetz ausreichend sei. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass die Kanäle bei extremen Starkniederschlägen die Wassermassen nicht aufnehmen können. Die Maßnahme führt jedoch zu einer punktuellen Verbesserung im Bereich Jägersgarten/Bergstraße.

Finanzen

Mittel für die Straßenbaumaßnahme sind im Haushaltsplan nicht eingestellt. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist notwendig.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von 18.287,32 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauarbeiten mit Bordsteinerhöhung und zusätzlicher Entwässerung an die Firma Gebr. Demirbas GmbH – Straßen- und Pflasterbau, Geierweg 3, 74855 Haßmersheim, zum geprüften Angebotspreis von 18.287,32 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

In der Sitzung des Ortschaftsrats Kälbertshausen vom 23.7.2024 war die Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat Bestandteil der Tagesordnung (TOP 4 – Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat).

Nachdem Erhard Geörg und Sergej Groß vorgeschlagen worden waren, wurde das Wahlverfahren entsprechend § 37 Abs. 7 GemO durchgeführt.

Ergebnis (1. Wahlgang)

Geörg 3 Stimmen

Groß 2 Stimmen

1 Enthaltung

Da keiner der Bewerber die absolute Mehrheit im ersten Durchgang erreichte, fand eine Stichwahl zwischen dem Bewerber, der die höchste, und dem Bewerber, der die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hat, in derselben Sitzung statt.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei überhaupt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (einfache Stimmenmehrheit).

Ergebnis (2. Wahlgang)

Geörg 4 Stimmen

Groß 2 Stimmen

Erhard Geörg wurde somit vom Ortschaftsrat für das Amt des Ortsvorstehers vorgeschlagen.

Im Anschluss wurde der Ortsvorsteherstellvertreter gewählt. Hier wurde Fabian Bödi vorgeschlagen. Weitere Vorschläge kamen nicht. Auch hier erfolgt die Wahl geheim. Es gelten dieselben Grundsätze wie bei der vorangegangenen Wahl.

Ergebnis (1. Wahlgang)

Bödi, Fabian 6 Stimmen

Fabian Bödi wurde somit vom Ortschaftsrat für das Amt des Ortsvorsteherstellvertreters vorgeschlagen.

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung grundsätzlich geheim durchzuführen sind, diese können jedoch auch offen erfolgen, wenn kein Gemeinderat widerspricht. Da kein Mitglied widerspricht, wird auf Vorschlag des Vorsitzen- den offen gewählt.

- Erhard Geörg wird einstimmig als Ortsvorsteher gewählt.
- Fabian Bödi wird einstimmig als stellvertretender Ortsvorsteher gewählt.

Bürgermeister Neff nimmt anschließend die Ernennung von Ortsvorsteher Geörg vor. Zum Ende überreicht Bürgermeister Neff die Ehrung des Gemeindetags und ein Geschenk für 20-jährige Tätigkeit als Ortsvorsteher.

Gemeinderat Geörg richtet sich mit kurzen Worten an das Gremium und die Zuhörerschaft, er bedankt sich für das Vertrauen und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass folgende Beschlüsse in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 8.8.2024 gefasst wurden:

- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 2.660 € für die Beschaffung eines Waldfahrzeugs.
- Ein Ford Transit Kleinbus wurde für den Forstbetrieb in Höhe von 32.660 EUR beschafft.
- Frau Hannah Volk wurde als Leiterin für den Naturkindergarten eingestellt.

Zu Punkt 12

Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über folgende Maßnahmen bzw. Sachverhalte:

- Ab dem 26.9. ist die L 590 Hüffenhardt-Kälbertshausen aufgrund von Baumfällarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht im „Doppelten Wald“, werktags von 9.00 bis 16.00 Uhr gesperrt. Eine überörtliche Umleitung ist eingerichtet, die Beschilderung ist zu beachten. Hinweise hierzu sind auch im Amtsblatt veröffentlicht worden.
- Am 25.9.2024 begann die Inbetriebnahme des „Hochbehälters Wollenberg“ auf Gemarkung Hüffenhardt durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach. Dies erfolgte im Rahmen des Strukturgutachtens. Derzeit im Bau befindet sich der HBZ (Hochbehälter-Zentral) in Kälbertshausen.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 5 Umwelt, erteilt der Gemeinde Hüffenhardt eine Ablehnung der Förderung im Bereich Abwasserbeseitigung. Zusätzlich haben sich für 2025 die Fördervoraussetzungen geändert. Die Schwellenwerte Wasser-/Abwassergebühren wurden von 6,90 Euro/m³ auf 9,50 Euro/m³ angehoben. Derzeit liegt Hüffenhardt bei 6,54 Euro/m³. D.h. die Gemeinde kann keinen Förderantrag einreichen.
- Die Anfrage bzgl. des Netzanschlussbegehrens von Firma J+P Batterieprojekte, Hamburg, am Umspannwerk Hüffenhardt wurde vom Unternehmen wieder zurückgezogen.
- Das Landratsamt hat die Gemeinde Hüffenhardt über den geplanten Bau einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Bonfeld informiert. Von der Gemeinde Hüffenhardt wird keine Stellungnahme erwartet.
- Eine Straßenabsenkung im Bereich Reisengasse 16 musste gerichtet werden. Entsorgungsleitungen verursachten hier im Laufe der Jahre Unterspülungen, die die Straße absacken ließen. Reparaturkosten i.H.v. rd. 9.000 € sind angefallen. Die Firma Riemer, Siegelsbach wurde zur Schadensbehebung beauftragt.
- Mehrere Urnengrabfelder wurden durch den Bauhof neu angelegt.
- Die Dachsanierung, Anwesen Hauptstraße 26, hat diese Woche begonnen.
- Dieses Wochenende findet das Partnerschaftstreffen mit der französischen Partnergemeinde Champvans in Champvans statt.
- Ab 2.10. ist die Verwaltung geschlossen und öffnet wieder am 7.10.2024.
- Nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 24.10.2024.

Gemeinderat Dietrich fragt, ob die Anfrage bzgl. der Gesamtkosten des Naturkindergartens beantwortet wurde. Bürgermeister Neff antwortet, dass diese bereits in einer der letzten Sitzungen bekannt gegeben wurde. Darüber hinaus bittet Gemeinderat Dietrich, die Gesamtkosten des Bürgerbusses zu präsentieren.

Gemeinderat Hohenhausen erfragt, warum die Sitzungsunterlagen nicht online einsehbar sind. Hauptamtsleiter Krasniqi informiert, dass sich dies mit der Einführung des Ratsinformationssystems erübrigt.

Gemeinderätin Hofmann erkundigt sich über den Stand des Naturkindergartens.

Zu Punkt 13

Ein Bürger möchte wissen, warum ein orangefarbenes Kabel auf seinem Grundstück liegt, warum die Kreisstraße Richtung Wollenberg saniert wird und dass das Verkehrsaufkommen über die Zuckerrübenkampagne zu Lärmbelästigungen führt. Bürgermeister Neff verweist zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen der Kreisstraße auf das zuständige Landratsamt Heilbronn. Informationen liegen der Gemeindeverwaltung nicht vor.